

## HOPFEN UND MALZ

### Erfurter Bierausrufer im Buch der Walpurgisherren (1716 und 1722)



edes Jahr am Walpurgistag (1. Mai) wurden die Bierausrufer der Stadtviertel von Kopf bis Fuß neu eingekleidet. Ab und an wurden sie in ihrer neuen Montur in das Register der Biereigenvorstände, der sogenannten Walpurgisherren, gemalt. So auch der abgebildete Johann Just Brandt. Er hat das Amt des Bierausrufers lange bekleidet und ist deshalb mehrfach gemalt worden – in seinem neuen Kostüm, das jedes Jahr nach der neuesten Mode gemacht wurde. 1722 ganz im französischen Stil: eine eng anliegende rote Weste, ein auf Taille geschnittener grasgrüner Gehrock mit tief aufgesetzten gebogenen Taschen und pompösen Ärmelaufschlägen. Heraus schauen die gerüschten Spitzenärmel des Hemdes und die Krawatte. Dazu eine Kniehose, lange Strümpfe, Absatzschuhe und ein Dreispitz mit breiter Krempe. Für schlechtes Wetter der gefütterte Umhang mit dem großen Kragen. Diese Uniform war sicher auffällig. Aber das sollte sie auch sein. Johann Just Brandt war ein Werber. Seine Aufgabe war es, für die Biereigen aus zwei Stadtvierteln (Johannes und Viti) Bier auszurufen. Er ging also und rief aus, wer Bier gerade gebraut hatte, wo es im Ausschank war und was es kostete. Warum war das nötig?

In Erfurt war das Bierbrauen über Jahrhunderte kein Handwerk, sondern eine Haus- und Personengerechtigkeit. Man musste Biereige sein, also das Braurecht und einen Biereigenhof besitzen – dann durfte man Bier brauen. So weit wie die schriftliche Erinnerung der Stadt zurückreicht, so lange gibt es die Biereigen schon. Die ältesten Quellen berichten über ihren Beitrag zur Stadtverteidigung. Die Biereigen hatten im Gefahrenfall in voller Rüstung zu erscheinen und für die Stadt zu kämpfen. Vielleicht war ihnen dafür irgendwann das lukrative Bierbrauprivileg verliehen worden.

Bier war über lange Zeit ein wichtiges und wirkliches Grundnahrungsmittel. Es wurde in großen Mengen hergestellt und getrunken. Das Biereigenrecht versprach also ein sicheres Einkommen. Zeitweise gab es über 300 Berechtigte. Damit es zwischen ihnen keinen

Streit gab und damit das Bierangebot überall in der Stadt zu jeder Zeit garantiert war, mussten sich die Biereigen einem Reglement unterwerfen. Ebenso wie andere Lebensmittelhersteller. Das behielt sich der Erfurter Rat vor, um eine stabile Versorgung mit Lebensmitteln für die Stadt zu erreichen. Auch die Preise waren festgelegt.

Das Reglement für die Biereigen bestimmte per Losentscheid, wann welcher Biereige sein Quantum Bier für den Verkauf brauen und ausschenken durfte. Die städtischen Brauordnungen berichten, dass dieses Quantum etwa 1.500 Liter Bier betrug. Jeder Biereige kam ein- oder zweimal im Jahr an die Reihe, und in jedem der vier Stadtviertel waren jederzeit ein oder zwei Biere *offen*, wie man sagte. Wo genau gerade Bier verkauft wurde, das riefen Johann Just Brandt und seine Kollegen Tag für Tag aus. Außerdem gab es ein optisches Signal am Haus des ausschenkenden Biereigenhofes. In einem Loch neben dem Portal steckte der Bierwisch. Lange Zeit war das ein Bündel Stroh gewesen. Zur Zeit Brandts aber hing dort eine Fahne.

Einer der interessantesten Biereigen im Johannesviertel, für den Johann Just Brandt Bier ausrief, war ohne Zweifel Ernst Christoph Barchewitz. Barchewitz ließ sich 1722 in Erfurt nieder, heiratete eine Frau, die den Biereigenhof *Zum Krummen Haus* in der Johannesstraße 2 besaß, erwarb das Biereigenrecht und begann zu brauen.

Vielleicht schaute Brandt sogar einmal zum Zechsetzen, also auf ein Bier, bei Barchewitz vorbei, denn der wusste zu erzählen. Er hatte die Welt gesehen. Er war mit der Niederländischen Ostindien-Kompanie als Soldat nach Indonesien gefahren. Er kannte Java und einige Inseln der Molukken-Gruppe, die selbst heute noch fast unbekannt sind. Elf Jahre lang war er unterwegs gewesen. Er hatte Malaiisch gelernt und mehrere Jahre auf der Insel Leti nahe Osttimor als Corporal gedient. Seine Aufgabe war es, den Muskathandel zu überwachen. Keine Muskatnuss durfte die Insel verlassen, die nicht an die Niederländer verkauft worden war. Diese hatten das Monopol im Handel mit dem begehrten Gewürz. Vor allem aber beobachtete Barchewitz mit der Neugier, die ihn nach Ostindien getrieben hatte, seine Umgebung. Landschaften, Tiere und Pflanzen ebenso wie die Menschen und ihre Lebensweise. Alles, was er sah und in Erfahrung bringen konnte, nahm er voller Interesse in sich auf. Und nun erzählte er in Erfurt davon. Es dauerte nicht lange, bis Barchewitz das, was er zu erzählen wusste, niederschrieb und eine der interessantesten

und amüsantesten *Ost-Indianischen* Reisebeschreibungen verfasste, die im 18. Jahrhundert erschienen sind.

Mit der preußischen Gewerbefreiheit ab 1814 änderte sich für die Biereigenen alles. Brauereien gründeten sich und brauten Bier, wann immer sie wollten und so viel, wie sie verkaufen konnten. Die Biereigenen wurden in ihren Privilegien beschnitten. Sie wehrten sich. Sie klagten auf Entschädigung ihrer eingebüßten Rechte. Zumal nicht nur das Brauprivileg verloren gegangen war, sondern auch das des Mälzens. Auf ihren Malzdarren hatten die Erfurter Biereigenen über Jahrhunderte nicht nur die Braugerste für die Stadt, sondern für alle Erfurter Dörfer gemälzt. Die Dörfer durften ihr Malz nicht selbst herstellen, sondern unterlagen einem Kaufzwang für das Erfurter Produkt. Die Biereigenen erhielten nach langem Streit tatsächlich kleine Abfindungen, spielten jedoch für Brauerei und Mälzerei in der Stadt keine Rolle mehr.

Aber aufgrund des hervorragenden Getreides, das rings um Erfurt wächst, wird Braumalz hier auch heute noch in riesigen Mengen produziert – in den Erfurter Malzwerken. Und auch den Bierausrufern kann man in Erfurt noch begegnen. Allerdings handelt es sich meist um kostümierte Stadtführer.



Bierkrüge, 18. Jahrhundert